

Bauvorhaben - städteplanerische und planungsrechtliche Aspekte - Stellungnahme

Schriftliche Auskünfte über planungsrechtliche Rahmendaten, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, unbeplanter Innenbereich, Außenbereich, besonderes Städtebaurecht. Stellungnahmen zu Bürgerschafts- und Förderungsanträgen, Standortbeurteilungen, städtebauliche Stellungnahmen.

Bevor Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie sich vorher über die Bebaubarkeit und die Nutzungsmöglichkeit erkundigen.

Erste Auskünfte über die Bebaubarkeit eines Grundstücks können Sie durch eine formlose schriftliche Anfrage bei den Planungsämtern/Stadtentwicklungsämtern erhalten.

Sie können auch eine formelle, auf einzelne planungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen beschränkte Bauvoranfrage stellen, über die dann im Bauvorbescheid entschieden wird.

Die schriftlichen Auskünfte sind gebührenpflichtig.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag

Gebühren

Schriftliche Auskünfte zur Bebaubarkeit des Grundstücks

- in unbeplanten Bereichen 75,00 Euro

- in beplanten Bereichen 30,00 Euro

gemäß Baugebührenordnung.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/planen.shtml>
- Bauordnung für Berlin
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Baunutzungsverordnung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019